

„Darf man Einwanderung einschränken? – Normative Fragen zur Asyl- und Migrationspolitik“

1. EINFÜHRUNG INS THEMA

„Heimat ist da, wo unsere Vorfahren Asyl gefunden haben.“ Das Thema der Einwanderung und der Auswanderung – der Migration – beschäftigt die Menschen seit jeher. Immer gab es auf weiten Teilen der Welt Wanderbewegungen von Menschen, die durch die verschiedensten Gründe ausgelöst worden sind. Seit sich im Verlaufe der Zeit Staaten entwickelt haben, Länder mit einem festen Territorium und ausgemachten Grenzen, ist die Freiheit der Menschen, sich auf der Welt zu bewegen und sich an neuen Orten niederzulassen, eingeschränkt. Die meisten Länder haben heute eine explizite Migrations- und Asylpolitik, mit der sichergestellt werden soll, dass nur diejenigen Menschen in das Land kommen, die man reinlassen will.

Ist dieses Vorgehen wirklich zulässig? Sind die Menschen nicht vielmehr freie Wesen, die sich auch frei auf der Erde bewegen dürfen? Ist es richtig, dass einzelne Menschen von einem Gebiet sagen dürfen: „Dies ist unser Land, hier bestimmen wir, wer einwandern darf und wer nicht“? Im Verlaufe der folgenden Aufgaben sollen Argumente für und gegen die Einschränkung der Einwanderung dargestellt und sichtbar werden, sodass Sie sich eine eigene, fundierte Meinung zu diesem Thema bilden können, die Sie abschliessend in eine Diskussion einbringen können.

Begriffsklärung: Auf den folgenden Seiten wird viel von *Immigration* und *Emigration* die Rede sein. Ebenso werden die Begriffe Migration sowie Migrantin/Migrant regelmässig gebraucht.

⇒ *Migration* ist jede Wanderbewegung von Menschen von einem Land in ein anderes zum Zweck des mittel- und langfristigen Wohnortswechsels.

⇒ *Migrantinnen* und *Migranten* sind diejenigen Menschen, die Migration betreiben. Dazu gehören Flüchtlinge, AuswandererInnen und Menschen, die einen wirtschaftlich besseren Aufenthaltsort suchen.

⇒ als *Immigration* bezeichnet man die Einwanderung in ein Land. Ein Flüchtling beispielsweise, der aus Kuba in die Schweiz flüchtet, immigriert in die Schweiz.

⇒ als *Emigration* bezeichnet man die Auswanderung aus einem Land. Ein Flüchtling, der aus Kuba in die Schweiz flüchtet, emigriert aus seinem Land.

2. VORGEHEN

- Erarbeiten Sie mit Hilfe des Internet die wichtigsten Informationen und aktuellen Hintergründe zu Migrations- und Asylfragen.
- Gewinnen Sie mit Hilfe der folgenden Fragen und der zu lesenden Texte einen Überblick über Meinungen und Positionen und formulieren Sie eine eigene Ansicht.
- Benützen Sie für Ihre Antworten den Platz auf den folgenden Seiten.

3. LERNZIELE

- Sie kennen aktuelle Zahlen und Fakten zur Migration in der Schweiz und sind sich der aktuellen Gesetzeslage bewusst.
- Sie können die Immigration in die Schweiz als aktuelles Phänomen in Beziehung setzen zur Emigration aus der Schweiz als Normalfall bis Ende des 19. Jahrhunderts.
- Sie können grundlegende Argumente für und gegen die Beschränkung der Einwanderung einschätzen.
- Sie sind in der Lage, sich zur Ausgangsfrage – „darf man Einwanderung einschränken?“ – eine Meinung zu bilden und diese mit Argumenten in einer Diskussion zu vertreten.

4. SACHINFORMATIONEN UND AUFGABEN

4.1 Ihre Meinung: „Darf man Einwanderung einschränken?“

Im Titel dieser Lerneinheit wird die Frage gestellt, ob die Menschen eines Staates überhaupt das Recht haben, andern Menschen die Einwanderung in ihr Land zu verbieten. Es stellt sich also die Frage, ob es – aus ethischen Gründen – überhaupt erlaubt ist, dass ein Staat eine Politik betreibt, die darauf abzielt, einen Teil der einwandernden Menschen aufzunehmen, einem andern Teil der einwandernden Menschen die Aufnahme aber zu verweigern und sie dahin zurückzuschicken, wo sie herkommen.

Wie denken Sie zu dieser Frage? Gibt es für einen Staat – z.B. für die Schweiz – ein solches (moralisches) Recht? Formulieren Sie in einigen Sätzen Ihre Gedanken zu dieser Frage, indem Sie immer auch angeben, welches die Gründe für Ihre Antwort sind.

.....

.....

.....

.....

4.2 Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Eigentlich gäbe es doch eine sehr einfache Antwort auf die Ausgangsfrage: Natürlich hat jeder Staat das Recht, die Einwanderung nach Belieben einzuschränken, denn das eigentlich unzulässige ist es, das eigene Land zu verlassen. Die Menschen gehören an einen bestimmten Ort (in ein bestimmtes Land) und dort sollen sie auch bleiben.

a) Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte widerspricht dieser Meinung. Suchen Sie im Internet unter <http://www.amnesty.ch/d/edosd/UDHRd.pdf> den Text der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Wie lauten die Artikel 13 und 14?

Artikel 13:

.....

.....

.....

Artikel 14:

.....

.....

.....

„Darf man Einwanderung einschränken?“

b) Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte widerspricht also der einfachen Aussage, wonach Menschen kein Recht haben, ihr Land dauerhaft zu verlassen, denn es gibt – gemäss Artikel 13.2 ein Recht auf

c) In Artikel 14.1 legt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte fest, dass es im Falle von persönlicher Verfolgung ein Menschenrecht gibt auf

d) Damit legt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aber auch fest, welches Menschenrecht es nicht gibt: Es gibt – gemäss dieser Erklärung – kein Menschenrecht auf freie

4.3 Zwei Arten von Migrantinnen und Migranten

Die Definitionen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zeigen, dass es offenbar zwei Arten von Migrantinnen und Migranten gibt. Es gibt Flüchtlinge, die ein Recht auf Asyl haben und andere, die kein solches Recht haben und auf andere Art und Weise versuchen müssen, in einem Land aufgenommen zu werden.

a) Wie wird der Begriff „Flüchtling“ im Schweizerischen Asylgesetz definiert und in welchem Artikel ist er zu finden? (Zum Asylgesetz: www.sfh-osar.ch ⇒ Asyl ⇒ Asylgesetz, dann dem Link Asylgesetz folgen).

.....
.....
.....
.....

b) An der Unterscheidung von Flüchtlingen und anderen Migrierenden orientiert sich auch die Asylpolitik der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Diese ist derzeit zu einem Grossteil mit der Migrationspolitik als Ganzes identisch. Suchen Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) weitere Angaben zur grundsätzlichen Unterscheidung der zwei Gruppen von Migrantinnen und Migranten. (www.asyl.admin.ch ⇒ Migration und Flucht ⇒ Migrationspolitik ⇒ Schweizer Asylpolitik).

Unter dem Titel „Mit dem Asylverfahren wird geklärt ob Anspruch auf Schutz besteht“ wird dargestellt, welche Migrierenden Chancen haben, in der Schweiz Asyl zu erhalten und welche nicht. Vergleichen Sie diese Absätze auch mit den fiktiven Biographien auf derselben Seite unter dem Stichwort „Asyl in der Schweiz“ ⇒ „Asylverfahren“ ⇒ „Ablauf Asylverfahren“.

Migrierende mit Chancen auf Asyl:

Migrierende ohne Chancen auf Asyl:

.....

„Darf man Einwanderung einschränken?“

c) Aus welchen Gründen, denken Sie, versuchen sich diejenigen Personen, die nicht ins Asylverfahren aufgenommen werden, über das Asylverfahren Zugang zur Schweiz zu verschaffen?

.....
.....
.....

d) Hintergründe

Info: Anfang der 1990er-Jahre wurde in der Schweizerischen Migrationspolitik ein sogenanntes „Drei-Kreise-Modell“ eingeführt: Menschen ausländischer Herkunft wurden in drei geographische Kreise eingeteilt, Personen aus dem ersten Kreis behielten gute Chancen, auf dem Arbeitsmarkt zu einer Stelle in der Schweiz zu kommen, für Personen aus dem zweiten Kreis war das schon viel schwieriger, Menschen aus dem dritten Kreis blieben hierfür fortan praktisch chancenlos. Zum ersten Kreis gehörten alle Länder, die der EU und der EFTA angehörten. Zum zweiten Kreis traditionelle Partnerländer wie die USA und Kanada. Alle andern Länder – etwa alle Länder in Osteuropa – gehörten zum dritten Kreis. Dieses Drei-Kreise-Modell wurde Ende der 90er-Jahre in ein Zwei-Kreise-Modell umgewandelt, wobei der erste und der zweite Kreis des Drei-Kreise-Modells zusammengelegt wurden. Menschen aus Ländern, die dem zweiten Kreis zugeteilt sind, ist es heute also praktisch unmöglich, eine Arbeitsbewilligung und damit auch eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu erhalten.

Ändern diese Informationen etwas an Ihren Einschätzung zu Frage c)? Sehen Sie andere Gründe dafür, dass Menschen, die keine Flüchtlinge sind, Asylgesuche stellen?

.....
.....

4.4 Migration: Zahlen

Wieviele Immigrantinnen und Immigranten kommen eigentlich pro Jahr in die Schweiz?

Eine Antwort auf diese Frage ist sehr schwierig zu geben. Sehr genau erfasst sind die Zahlen aus dem Asylbereich. Gehen Sie im Internet auf die Statistikseiten des Bundesamtes für Flüchtlinge. (www.asyl.admin.ch ⇒ Asyl in der Schweiz ⇒ Statistik).

a) Öffnen Sie die Asylstatistik 2003. Wie hat sich die Anzahl Asylgesuche gegenüber dem Vorjahr verändert?

In Prozent:

In Zahlen:

„Darf man Einwanderung einschränken?“

b) Wie viele Menschen befinden sich in der Schweiz insgesamt im Asylbereich?

.....

c) Wie viele Prozent der Gesamtbevölkerung der Schweiz sind dies?

.....

d) Wie viele Prozent der gesamten ausländischen Bevölkerung sind dies? (Die Angabe hierzu finden Sie unter www.asyl.admin.ch ⇒ Migration und Flucht ⇒ Ausländerinnen und Ausländer.)

.....

e) Auf derselben Seite finden Sie die Information, weshalb die Gesamtzahl der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz höher liegt als in vergleichbaren Ländern. Erklären Sie den Grund.

.....

f) Öffnen Sie nun wieder auf der Statistikseite (www.asyl.admin.ch ⇒ Asyl in der Schweiz ⇒ Statistik) die Grafik „Asylgesuche pro Jahr 1987-2003“. Wann war die Zahl der Asylgesuche am höchsten, wann war sie am tiefsten?

.....

g) Zahlen für die gesamten Migrationsbewegungen sind etwas schwieriger zu erfassen und zu lesen. Öffnen Sie die Internetseite des Bundesamtes für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (www.auslaender.ch). Suchen Sie auf der deutschen Seite in der „Jahresstatistik zur ausländischen Wohnbevölkerung“ nach den Antworten auf folgende Fragen:

- Um wie viele Prozent hat die ausländische Wohnbevölkerung 2003 zugenommen?

- Stammten 2003 mehr ImmigrantInnen aus der EU oder aus anderen Staaten?

- Welches sind die fünf hauptsächlichsten Einreisegründe? (Folgen Sie für diese Frage dem Link „Jahresstatistik des Bundesamtes für Zuwanderung, Integration und Auswanderung“).

.....

.....

.....

4.5 Migration: Gründe

Für die Beantwortung der Ausgangsfrage dieser Aufgaben – „Darf Einwanderung eingeschränkt werden?“ – ist die Frage nach den Gründen der Migration ebenso wichtig wie die Zahlen.

Lesen Sie hierzu auf der Internetseite des Bundesamtes für Flüchtlinge die Angaben zu den Migrationsgründen (www.asyl.admin.ch ⇒ Migration und Flucht ⇒ Migrationsgründe). Notieren Sie die fünf wichtigsten Migrationsgründe in Stichworten.

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)

4.6 Migration: Folgen

Ein wichtiges mögliches Argument für oder gegen die Einschränkung der Einwanderung betrifft die Folgen der Migration. Lesen Sie hierzu den Text auf der Internetseite des Bundesamtes für Flüchtlinge (www.asyl.admin.ch ⇒ Migration und Flucht ⇒ Folgen) und beantworten Sie die folgenden Fragen:

a) Welche positiven Folgen der Migration für die Herkunftsländer werden benannt?

.....
.....

b) Nennen Sie drei negative Folgen der Migration, die genannt werden.

.....
.....
.....

c) Was bedeutet „Brain-drain“?

.....
.....

d) In welche Länder ist die Immigration von Flüchtlingen und anderen Migrierenden am stärksten?

.....

4.7 Migration: Geschichte der Schweiz als Emigrations- und Immigrationsland

Die Geschichte der Migration aus der Schweiz und in die Schweiz zeigt Erstaunliches: Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wanderten mehr Menschen aus der Schweiz aus, als einwanderten.

a) Welche Gründe könnten in Ihren Augen Schweizerinnen und Schweizer dazu gebracht haben, ihr Land in grosser Zahl zu verlassen?

.....
.....

b) Lesen Sie die Hintergründe zur Auswanderung aus der Schweiz im 19. Jahrhundert auf der folgenden Webseite: http://www.g26.ch/migratio_geschichte_01.html. Notieren Sie anschliessend die wichtigsten Gründe in Stichworten.

.....
.....
.....
.....

c) Erst ab dem Jahr 1888 wurde die Schweiz zu einem richtigen Immigrationsland, das heisst, es kamen fortan mehr Menschen in die Schweiz, als die Schweiz verliessen. Verfolgen Sie die Chronologie der Einwanderung auf folgender Homepage: <http://www.sozialarchiv.ch/Webthema/2003/chronologie.html>. Lesen Sie zusätzlich die fünf ersten Abschnitte zum Thema „Ausländerinnen und Ausländer“ auf der Website des Bundesamtes für Flüchtlinge (www.asyl.admin.ch ⇒ Migration und Flucht ⇒ Ausländerinnen und Ausländer).

- Aus welchen Gründen verlassen die Migrantinnen und Migranten ihr Land (Push-Faktoren)?

.....
.....
.....

- Aus welchen Gründen kamen die meisten Ausländerinnen und Ausländer in die Schweiz (Pull-Faktoren)?

.....
.....
.....

„Darf man Einwanderung einschränken?“

- Kamen alle Ausländerinnen und Ausländer von sich aus zum Arbeiten in die Schweiz?

.....

d) Füllen Sie nun die folgende Zeitachse mit den richtigen Stichwörtern zu den richtigen Zeitabschnitten.

<u>19. Jahrhundert</u>	<u>1888:</u>	<u>1888 - 1945:</u>	<u>1945 - 1990:</u>	<u>1991 / 1999:</u>	<u>2000:</u>

4.8 Argumente in der Philosophie

Hintergrund: Die philosophischen Diskussionen rund um die Frage, ob ein Land die Einwanderung einschränken darf, werden in der Regel von zwei Gruppen von Denkerinnen und Denkern geführt: *Liberal* Philosophinnen und Philosophen stehen *kommunitaristischen* Philosophinnen und Philosophen gegenüber.

Der *Liberalismus* geht, davon aus, dass der freie Einzelmensch im Zentrum aller Überlegungen stehen muss. Jeder Mensch ist als Mensch gleichermaßen frei und zählt in erster Linie als Individuum. Daher hat der Liberalismus Mühe mit jeder Einschränkung der Freiheit von Einzelmenschen. Jede Einschränkung dieser Freiheit muss begründet gerechtfertigt werden. **Aus diesem Grund ist der Liberalismus die Position, die der Einschränkung der Einwanderung sehr kritisch gegenübersteht**, denn sie bedeutet die Einschränkung der Freiheit eines Einzelnen, sich niederzulassen, wo er/sie es will.

Der *Kommunitarismus* dagegen geht davon aus, dass die kleinen Gruppen, denen die Menschen angehören – also etwa die Familie und die Nation – im Zentrum aller Überlegungen stehen müssen. Weil der Mensch nur in solchen Gruppen als Mensch leben kann und weil diese Gruppen dem Menschen Sinn und Wert geben, sind diese Gruppen in hohem Masse schützenswert. **Aus diesem Grund ist der Kommunitarismus die Position, für die die Einschränkung der Einwanderung einfacher zu rechtfertigen ist**, denn es kann sein, dass dies eine Massnahme ist, die das Bestehen einer so wichtigen kleinen Gruppe sichert.

Für den Liberalismus spielt es – schematisch ausgedrückt – keine Rolle, ob eine Person migriert, weil sie Flüchtling ist oder weil sie gute Arbeit sucht. In beiden Fällen macht die Person ja nur von ihrer grundlegenden Freiheit Gebrauch.

Zwei Argumente könnten liberal denkende Personen – die meisten Menschen in Mitteleuropa, insbesondere der bürgerlichen Parteien, bezeichnen sich als solche! – in der Theorie überzeugen, dass eine Einschränkung der Migration zulässig sein könnte:

a) Das sogenannte „Argument der öffentlichen Ordnung“: Wenn die Zahl der Immigrantinnen und Immigranten so gross wird, dass die gesellschaftlichen Strukturen wegen des Ansturms zusammenbrechen würden und ein (gewalttätiges) Chaos ausbrechen würde, wäre die Freiheit der Einzelnen – auch der ImmigrantInnen – weniger garantiert, als wenn man es Einzelnen verunmöglichen würde, einzuwandern.

b) Der amerikanische Philosoph *John Rawls (1921-2002)*, der eines der wichtigsten Bücher des Liberalismus geschrieben hat, geht davon aus, dass **wir Menschen Ungleichheiten unter uns und Einschränkungen von Freiheiten dann (aber auch nur dann) akzeptieren würden, wenn sie den am schlechtesten Gestellten unter uns nützen würden**. Also: Wir akzeptieren den höheren Lohn eines Bankdirektors nur deshalb, weil wir denken, dass seine grosse Arbeitsleistung dazu beiträgt, dass auch der Lohn der kleinen Angestellten auf die Länge steigt. Weil nun die Migration – wie Sie ja gelesen haben – in vielen Ländern zu einem „Brain-drain“ führt, sagen einige Philosophen, die John Rawls interpretieren, die Einschränkung der Migration sei durch dieses Prinzip zu rechtfertigen. Also: Die armen Länder – das heisst die am schlechtesten Gestellten – würden davon profitieren, wenn es Massnahmen gäbe, die den „Brain-drain“ verhindern würden. Da der Brain-drain aufgrund der Migration entsteht, sei es in den westlichen Staaten also gerechtfertigt, die Freiheit der Migration einzuschränken.

5. ABSCHLUSS

5.1 Argumente

Tragen Sie nun die von Ihnen im Verlaufe dieser Aufgaben gefundenen Pro- und Contra-Argumente zur Frage, ob man die Einwanderung einschränken darf, in Stichwörtern in die unten stehende Tabelle ein.

Contra	Pro

„Darf man Einwanderung einschränken?“

5.2 Ihre Position

Formulieren Sie nun aufgrund der bearbeiteten Aufgaben Ihre Meinung so, dass Sie sie in eine Diskussion in der ganzen Klasse einbringen können.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

6. ZUSATZAUFGABE

Wenn Sie alle Aufgaben gelöst haben, testen Sie Ihr Wissen zum Thema Migration mit dem Spiel unter <http://www.10x10.ch/>.